

Vollmacht zur außergerichtlichen Interessenwahrnehmung

Kanzlei Dr. Miecke

Hildesheimer Str. 359

30880 Laatzten

Tel: 05102 / 91 31 31 • Fax: 05102 / 91 31 32

Schriftwechsel bitte ich nur mit meiner Bevollmächtigten zu führen.

In Sachen

wegen

Diese Vollmacht wird zur außergerichtlichen Vertretung gemäß §§ 164 ff. BGB erteilt. Sie erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
2. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art, Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche,
3. Abschluss einer streitigen Angelegenheit durch Verhandlung mit dem Gegner und ggf. Abschluss eines Vergleichs, Verzichts oder Anerkenntnis,
4. Alle außergerichtliche Maßnahmen zur Vorbereitung von Nebenverfahren zur Vermeidung von gerichtlichen Maßnahmen.
5. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichs,
6. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.,
7. Vertretung gegenüber Behörden, Sozialversicherungsträgern und Berufsgenossenschaften.
8. Ich bin damit einverstanden, dass Rechtsanwälte der Kanzlei Dr. Miecke sich gegenseitig vertreten.

Laatzten, den 15.03.16

(Unterschrift)

Prozessvollmacht

Kanzlei Dr. Miecke

Hildesheimer Str. 359

30880 Laatzten

Tel: 05102 / 91 31 31 • Fax: 05102 / 91 31 32

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigte zu bewirken.

In Sachen

wegen

Hiermit erteile(n) ich/wir Prozessvollmacht - Strafprozessvollmacht zur gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 609,624 ZPO, §§ 137, 302, 4 StPO für alle Instanzen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit,
Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153,153 a StPO
zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
4. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf
solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen -,
5. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
6. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
7. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
8. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichs. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt.
9. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
10. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 I Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
11. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.,
12. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
13. Ich bin damit einverstanden, dass Rechtsanwälte der Kanzlei Dr. Miecke sich gegenseitig vertreten.

Laatzten, den

(Unterschrift)

Geldempfangsvollmacht

Rechtsanwältin Dr. Susanne Miecke wird hiermit die Vollmacht erteilt, Geld für mich/uns

anzunehmen.

Die Bevollmächtigung umfasst die Empfangnahme von Geld (**es entsteht hierfür eine Hebegebühr gem. §§ 2, 13 VVNr. 1009 RVG**), Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten einschließlich der Streitsumme und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB in der Sache

Laatzen, den

(Unterschrift)

Abtretung

Die Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte, die Staatskasse oder Zahlungen der Gegenseite und sonstige Ansprüche des/der Auftraggeber(s)in, Herrn/Frau

in dem Mandant gegen

werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwaltskanzlei Miecke für

das/die Mandate /13 und /14

an diese abgetreten. Die Abtretung erfasst auch Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Gegner, soweit hierfür keine Prozesskostenhilfe gewährt wurde.

Die Abtretung wird von der Kanzlei angenommen.

Die Bevollmächtigten sind ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Laatzen, den

(Unterschrift Mandant)

(Unterschrift Anwältin)